

Kiel, 23.02.2006

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 26 - Landesplan für Menschen mit Behinderung (Drucksachen 16/424, 16/446, 16/462 und 16/530)

**Wolfgang Baasch:**

## **Betroffene an Planung und Umsetzung von Hilfeleistungen beteiligen**

Wir diskutieren heute erneut, wie wir die Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein weiter entwickeln können. Weiter entwickeln mit dem Ziel, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie das Beseitigen von Barrieren für Menschen mit Behinderung zur gesellschaftlichen Aufgabe zu machen und durch politisches Handeln zu bewerkstelligen. **Politik für Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe** und kann nur in der gemeinsamen Verantwortung von Land, Kommunen, Verbänden, Trägern und den betroffenen Menschen selbst erfolgreich weiter entwickelt werden.

In den Regionen müssen Kommunen, Einrichtungen, Betroffene und Verbände **die Angebotsstruktur gemeinsam bedarfsgerecht weiter entwickeln**. Und bei dieser Gesamtplanung, bei dieser Weiterentwicklung müssen alle Lebensbereiche der Menschen mit Behinderung umfasst werden. Der Sozialausschuss hat beschlossen, hierbei insbesondere die Bereiche Arbeit und Beschäftigung, Leben und Wohnen, individuelle Hilfen, Förderung und Frühförderung, Barrierefreiheit, Integration und Gleichstellung sowie Prävention und Früherkennung zu benennen.

Und wenn ich bei meiner Aufzählung der gemeinsamen Verantwortung Land, Kommunen, Verbände, Träger und betroffene Menschen erwähnt habe, so heißt dies auch, genau bei diesen Stichworten gemeinsames Handeln, Verantwortung zu übernehmen und auch die Effektivität

tät des Handelns zu überprüfen. Eine **moderne Politik für Menschen mit Behinderung verbindet professionelles Handeln mit dem ehrenamtlichen Engagement** von Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist aber immer an dem Leitgedanken orientiert, dass Menschen mit Behinderung selbst bestimmt, selbständig über ihre Geschicke entscheiden können.

Dies bedeutet: **Hilfe und Unterstützung muss stärker als bisher differenziert werden.** Wenn diese Selbständigkeit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt steht, dann glaube ich, dass die Integration der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einen großen Schritt vorankommt.

Durch die Tätigkeit des gemeinsamen Ausschusses von Land und Kommunen werden die Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Hilfepraxis deutlich verbessert werden. Allerdings gehört dazu auch, die Menschen mit Behinderung, wie auch die Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe **an der Planung und Umsetzung von Hilfeleistungen zu beteiligen.** Menschen mit Behinderung haben das Anrecht auf eine verlässliche Finanzierung, auf persönliche Sicherheit und eine verlässliche Planungsgrundlage. Dies gilt aber auch für die Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Im Beschluss des Sozialausschusses haben wir daher formuliert, alle Beteiligten, insbesondere die Betroffenen und ihre Verbände, sind als Experten in eigener Sache an der Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen eines behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes umfassend und von Beginn an zu beteiligen. Und wir haben auch formuliert, dass die Landesregierung – das Sozialministerium – uns, den Landtag und die Öffentlichkeit, über die wesentlichen Schritte bei der Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes aktuell und zeitnah informiert.

Ich glaube, dass wir mit dem Beschluss des Sozialausschusses eine richtige und zukunftsweisende Grundlage gelegt haben, um die Erarbeitung eines neuen behindertenpolitischen Ge-

samtkonzeptes in Schleswig-Holstein zu begleiten und die Landesregierung hat nun den Auftrag, einen zentralen sozialpolitischen Auftrag des Regierungsprogramms umzusetzen.

Wir wollen ein Land des Miteinanders gestalten, in dem Menschen mit Behinderung neben dem Anspruch auf einen besonderen Schutz vor Benachteiligung einen **Anspruch auf selbst bestimmte Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft** haben.